Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/315
11.09.2013

Integrationsausschuss

16. Sitzung (öffentlich)

11. September 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13 Uhr bis 15:20 Uhr

Vorsitz: Arif Ünal (GRÜNE) (Vorsitzender)
Ingrid Hack (SPD) (Stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

– Erklärung durch Minister Guntram Schneider (MAIS) 5

Aktuelle Viertelstunde

Thema: **„In welchem Umfang stehen Integrationsstaatssekretärin Zülfiye Kaykin nach ihrer Entlassung Versorgungs- und Übergangsgelder zu?“**

auf Antrag der Fraktion der CDU

In Verbindung mit:

6 Hintergründe der Entlassung von Staatssekretärin Kaykin und weitere Rechtsverstöße in der Ditib-Begegnungsstätte Duisburg 7

Bericht
der Landesregierung

– Bericht durch Minister Guntram Schneider (MAIS) 7

– Aussprache 8

1 Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes 17

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2723
APr 16/281

– Auswertung der Anhörung 17

2 60 Jahre Bundesvertriebenengesetz – 50 Jahre Gerhart-Hauptmann-Haus Erinnern an die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation 19

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3443

Der Ausschuss beschließt, sich an einer möglichen Anhörung im federführenden Hauptausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

3 Kommunales Wahlrecht auf für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger einführen 20

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3244

Der Ausschuss beschließt, sich im Rahmen einer Pflichtsitzung an der Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss zu beteiligen.

4 Geplante Änderungen bei der Repräsentation ausländischer Mitbürger in Integrationsräten und -ausschüssen 21

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/969

– Beginn der Beratung 21

5 Unterstützung der von Armutswanderung betroffenen Kommunen durch die Landesregierung 23

Bericht
der Landesregierung

– Bericht durch Minister Guntram Schneider (MAIS) 23

– Aussprache 25

7 Verschiedenes 31

Der Ausschuss beschließt den Zeitplan für die diesjährigen Haushaltsberatungen.

* * *

1 Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2723
APr 16/281

Vorsitzender Arif Ünal teilt mit, der Landtag habe in seiner 31. Sitzung am 15. Mai 2013 den Gesetzentwurf federführend an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an drei Ausschüsse, unter anderem an den Integrationsausschuss, zur Mitberatung überwiesen.

Der Integrationsausschuss habe sich mit dem Gesetzentwurf in der Sitzung am 16. Mai 2013 befasst und sich an der öffentlichen Anhörung des federführenden Ausschusses am 26. Juni 2013 im Rahmen einer Pflichtsitzung beteiligt. Heute stehe die Auswertung der Anhörung und eventuell das Votum an den federführenden Ausschusses an.

Jutta Velte (GRÜNE) schlägt vor, heute lediglich die Anhörung auszuwerten und erst in der nächsten Sitzung am 8. Oktober das Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben, um den Fraktionen die Möglichkeit zu geben, hierüber intern zu beraten. – Der **Ausschuss** ist damit einverstanden.

Serap Güler (CDU) weist darauf hin, dass entgegen den Ausführungen von Ditib in der Anhörung es laut Moscheegemeinden in Köln nicht zwingend erforderlich sei, sich an die 48 Stunden bis zur Bestattung zu halten, weil diese Zeit aufgrund von Überführungen nicht eingehalten werden könne. Hierzu bitte sie um eine Stellungnahme der anderen Fraktionen.

Vorsitzender Arif Ünal betont, es gehe vor allem um bürokratische Hindernisse aufgrund der zweiten Leichenschau, wegen derer Überführungen eine Woche und länger dauerten. Von daher gehe es um die Frage, ob bei Überführungen die zweite Leichenschau überflüssig sei oder nicht. Hierüber müsse diskutiert werden.

Dr. Joachim Stamp (FDP) macht deutlich, seine Fraktion halte diesen Komplex für sehr wichtig, da in der Vergangenheit diesbezüglich negative Erfahrungen gemacht worden seien. Von daher wolle man gerne den Fokus darauf gerichtet haben, wie man sonst im Prozess eine Bestattung im Ausland entbürokratisieren könne. Aus grundsätzlichen Erwägungen wolle man sehr strikt bei der zweiten Leichenschau bleiben.

Jutta Velte (GRÜNE) ist ebenfalls der Auffassung, dass über die zweite Leichenschau intensiv diskutiert werden sollte, zumal mittlerweile einige Bundesländer darauf verzichteten.

Ein weiteres schwieriges Thema sehe sie auf der Ebene der Kommunen. Es sei ja nicht damit getan, auf die zweite Leichenschau zu verzichten, denn das Standesamt habe am Wochenende trotzdem geschlossen. Auch hier müsse darüber nachgedacht werden, wie dies untergesetzlich geregelt werden könne. Hierfür sollte man sich die nötige Zeit nehmen. Die Frage nach Notfall- und Feiertagsdiensten hätten die kommunalen Vertreter im Rahmen der Anhörung nicht beantworten können. Erkenntnisse darüber sollten eventuell einmal abgefragt werden.

Insgesamt begrüße sie den Gesetzentwurf der Landesregierung, weil dadurch den Musliminnen und Muslimen sowie anderen die Möglichkeit eröffnet werde, andere Begräbnisstellen zu wählen.

Bernhard von Grünberg (SPD) merkt an, eine zweite Leichenschau werde dann durchgeführt, wenn jemand verbrannt werde, da anschließend die Todesursache nicht mehr festgestellt werden könne. Dies komme aus einer Zeit, in der es nach Verbringung zum Beispiel in die Türkei keine Möglichkeit mehr gegeben habe, die Leiche zu obduzieren. Dies sei heutzutage, in der man relativ schnell unterwegs sei, nicht mehr der Fall. Einen Vergleich zwischen Überführung ins Ausland und dem Verbrennen der Leiche halte er nicht für sinnvoll. Anders sehe es natürlich aus, wenn die Leiche im Ausland verbrannt werden solle.

Simone Brand (PIRATEN) sagt, die Anhörung habe ergeben, dass es keinen Sinn mache, zu verbieten, kleinere Mengen von Asche nach der Verbrennung zu entnehmen. Die Abgeordnete fragt nach der Auffassung der anderen Fraktionen zu diesem Sachverhalt.

Bernhard von Grünberg (SPD) weist darauf hin, dass dies keine integrationspolitische Frage sei.

Vorsitzender Arif Ünal plädiert dafür, hierüber im federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu diskutieren.